

# Allgemeine Bedingungen Serata Oeggisbüel

(integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages)

## 1. Freie Arztwahl

Zur Gewährleistung einer optimalen internen Versorgung wird die externe hausärztliche Versorgung in einem Rahmenvertrag zwischen Serata und den Hausärztinnen und -ärzten näher geregelt und koordiniert. Der Bewohner oder die Bewohnerin beauftragen mit dem vorliegenden Vertragsschluss Serata zum Abschluss des Rahmenvertrags und zur Einführung und Umsetzung der dort geregelten Minimalstandards Serata. Diese wurden ihm/ihr vorgängig übergeben und näher erläutert. Der Bewohner oder die Bewohnerin nehmen zur Kenntnis, dass die freie Arztwahl bedingt, dass der Hausarzt oder die Hausärztin dem Rahmenvertrag zustimmt.

Zusätzlich zum Hausarzt steht der Leitende Arzt für altersmedizinische Konsile zur Verfügung. Bei fehlendem Hausarzt steht der Leitende Arzt zur Verfügung.

## 2. Pflege

Die benötigten Pflege- und Betreuungsleistungen werden vom Personal erbracht. Diese Leistungen werden mit dem 12-stufigen RAI/RUG-System ermittelt und monatlich in Rechnung gestellt. Die RAI/RUG-Einstufung wird regelmässig überprüft und dokumentiert. Verändert sich die Situation der Bewohnerin oder des Bewohners für länger als 14 Tage, wird eine neue Einstufung vorgenommen. Sowohl die Einstufung als auch der Stufenwechsel werden durch den Hausarzt bestätigt.

Serata Oeggisbüel kann keine hoch komplexe Pflege abdecken, weshalb auch künftig eine Verlegung - nach ärztlicher Weisung und nach Orientierung der Bewohnerin oder des Bewohners und ihrer/seiner Angehörigen - ins Pflegezentrum Serata 1 oder in eine andere Institution notwendig sein wird.

## 3. Physiotherapeutische Dienstleistungen

Ärztlich verordnete physiotherapeutische Dienstleistungen gemäss KVG-Tarif müssen von Medisport Q, mit der Serata einen Exklusivvertrag abgeschlossen hat, bezogen werden. Je nach Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners erfolgt die Therapie im Appartement, in Gruppentherapieräumen oder in den Räumlichkeiten von Medisport Q.

## 4. Betreuung

Es werden unterschiedlichste Aktivitäten und Veranstaltungen wie Ausflüge, Basteln, Transportdienste für Einkäufe, Filmvorführungen, Konzerte, Singen, Theater, Vorträge, Turnen etc. für die Bewohnerinnen und Bewohner angeboten.

## 5. Seelsorgerische Betreuung

Das Alterszentrum Serata ist konfessionell neutral. Bewohnerinnen und Bewohner können frei wählen, welche Art kirchlichen Beistands im Bedarfsfall gewünscht ist. Serata unterstützt und organisiert Andachten im Haus.

## 6. Verpflegung

Die Verpflegung (Vollpension) ist in der Hotellerie-Taxe inbegriffen.

Die Essenszeiten:

- |               |                           |
|---------------|---------------------------|
| - Frühstück   | von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr |
| - Mittagessen | um 11.30 Uhr              |
| - Abendessen  | um 17.30 Uhr              |

Die Preise für die Verpflegung ergeben sich aus Anhang I.

## 7. Preisgestaltung

### 7.1. Grundsatz

Zur Festlegung der Pflögetaxen wird die vom Bundesrat geforderte Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung geführt, sowie das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem RAI-NH angewendet.

Die Kostenverteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Pflegegesetzes.

### 7.2. Zusammensetzung

Die Preise setzen sich aus dem Pensionspreis, der Hotellertaxe, der Betreuungstaxe, der Pflögetaxe nach RAI/RUG und privaten Auslagen zusammen (siehe Anhang I und Anhang I Ferienzimmer).

## 8. Depot

Vor Eintritt ist ein Depot für das Appartement zu leisten, welches nicht verzinst wird und beim Austritt nach Begleichung aller Ausstände zurückerstattet wird. Das Depot beträgt:

### 1-Zimmer-Appartements

- |            |   |
|------------|---|
| - Modell A | Fr. 3'000.00 / Bewohnerin oder Bewohner |
| - Modell B | Fr. 5'000.00 / Bewohnerin oder Bewohner |

### 2-Zimmer-Appartements

- |            |  |
|------------|--|
| - Modell A | Fr. 4'000.00 / Bewohnerin oder Bewohner      |
| - Modell B | plus Fr. 2'000.00 / Bewohnerin oder Bewohner |

### Ferienzimmer

- |                        |             |
|------------------------|-------------|
| Aufenthalt bis 1 Monat | Fr. 500.-   |
| Aufenthalt ab 1 Monat  | Fr. 3'000.- |

## 9. Berechnung der Appartement-, Hotellerie-, Betreuungs- und Pflögetaxe

Das Appartement wird gemäss Pensionsvertrag verrechnet.

Die Hotellerie wird bei Abwesenheit (Spital, Urlaub etc.) die ersten 3 Tage voll und die restlichen Tage bis zur Rückkehr mit einer reduzierten Hotellertaxepauschale von 75% verrechnet.

Im Todesfall wird für 3 Tage die volle Hotellertaxepauschale in Rechnung gestellt.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden nur verrechnet, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner anwesend ist, wobei der Ein- und Austrittstag als Anwesenheitstag gilt.

## **10. Rechnungsstellung**

Die Appartements-, Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegekosten und die aufgelaufenen übrigen Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Kostenanteile der Krankenkasse, sowie der öffentlichen Hand werden in Abzug gebracht und direkt verrechnet.

## **11. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung wird innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Gegen die Rechnung kann der Schuldner oder dessen Vertreter innert 10 Tagen bei der Verwaltung Einsprache erheben, andernfalls gilt sie als anerkannt.

## **12. Zusatzvereinbarungen**

Es wird ein Mehrzweckschlüssel für das Appartement, die Haustüre, den Briefkasten und den Schrankraum ausgehändigt.

Radio, Fernseher, etc. sind so einzustellen, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird.

Aus Sicherheitsgründen sind im Appartement keine brennenden Kerzen, Bügeleisen, Tauchsieder und Elektroöfen erlaubt.

Rauchverbot: In den Appartements, sowie in allen Räumen des Hauses Serata Oeggisbüel ist das Rauchen nicht gestattet.

Haustiere dürfen gehalten werden, sofern man selbst dafür sorgen kann und die Nachbarn dadurch nicht gestört werden.

## **13. Allgemeine Einrichtungen**

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich im Zentrum Serata entsprechend ihren Befindlichkeiten und unter Berücksichtigung der betreuerischen Schutzmassnahmen frei bewegen.

Es stehen neben dem persönlichen Appartement auch die allgemeinen Räume zur Verfügung. Die ausschliesslich der Bewirtschaftung des Heimes dienenden Räume stehen grundsätzlich nur den Angestellten offen.

Die Cafeteria ist für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und deren Besucher von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr offen.

Die Bibliothek steht den Bewohnerinnen und Bewohnern jederzeit zur Verfügung.

## **14. Haftung**

Die Bewohnerinnen und Bewohner haften für Sachschäden, die sie verursachen, insbesondere für Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Effekten. Für abhanden gekommene Gegenstände lehnt die Stiftung Serata jede Haftung ab. Wertgegenstände und Geld bitten wir, der Bank zur Aufbewahrung zu übergeben.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist zwingend vorgeschrieben.

## **15. Datenschutz**

Serata ist zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Demnach erhalten unberechtigte Stellen und Personen keine Auskünfte über Bewohnerinnen und Bewohner. Anhang II enthält eine Auflistung derjenigen Stellen, die für diverse Abklärungen und Betreuungsleistungen auf Informationen angewiesen sind. Die Vollmacht an Serata, Bewohnerdaten an bestimmte Stellen weiterzugeben, ist im Pensionsvertrag enthalten.

## **16. Beschwerden**

Für allfällige Beanstandungen und Beschwerden gilt folgende Hierarchie:

1. Leitung Pflege und Betreuung
2. Geschäftsleitung
3. Stiftungsrat
4. Bezirksrat, Seestrasse 124, 8810 Horgen

## **17. Änderungen**

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen und die sie ergänzenden Anhänge I, II und III zu ändern.

## **18. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Thalwil.

## **19. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Bedingungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.